

# Ausführliche Monatsbilanz

## Sektorale Gliederung der Bilanzpositionen und Treuhandgeschäfte

---

### ERLÄUTERUNGEN

#### I. MERKMALE DER ERHEBUNG

##### **ERHEBUNGSGEGENSTAND**

Erhoben werden Bilanzpositionen und Treuhandgeschäfte auf Grundlage des Bundesrates<sup>1</sup> und der Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA über die Rechnungslegung der Banken<sup>2</sup>.

Die Erhebung umfasst die inländischen Bilanzpositionen und Treuhandgeschäfte (Alle Währungen und Schweizer Franken) vor Gewinnverwendung, gegliedert nach Wirtschaftssektoren.

##### **ERHEBUNGSSTUFE**

Die Sektorale Gliederung der Bilanzpositionen und Treuhandgeschäfte wird auf der Erhebungsstufe «Unternehmung» erhoben. Jede auskunftspflichtige Bank meldet ihre eigenen Geschäfte konsolidiert mit denjenigen ihrer Filialen im In- und Ausland.

##### **AUSKUNFTSPFLICHT**

Meldepflichtig sind Banken, deren Inlandaktiven 1.5 Milliarden Franken übersteigen.

##### **PERIODIZITÄT**

Monatlich mit Stichtag Ende Monat.

##### **EINREICHEFRIST**

Die Einreichfrist beträgt 17 Tage nach dem Stichtag.

---

<sup>1</sup> Bankenverordnung, 4. Kapitel, Art. 25–42 (BankV, SR 952.02).

<sup>2</sup> Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA, SR 952.024.1) sowie FINMA-Rundschreiben 2020/1, Rechnungslegung – Banken, (FINMA-RS 20/1).

## II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERHOBENEN POSITIONEN

### SEKTORGLIEDERUNG

Informationen zu den NOGA-Codes finden sich unter folgendem Link: [www.noga.bfs.admin.ch](http://www.noga.bfs.admin.ch)

Sektor	NOGA-Code (2008)	Bemerkungen
Nichtfinanzielle Unternehmen	01–63, 68–82, 86, 872–873, 90, 9102–941, 95–96, 99 85 privat 871, 879–88, 9101, 9499 privat, ohne Rechtsformen Verein und Stiftung	NOGA 85: Zu den nichtfinanziellen Unternehmen zählen nur die privaten Schulen; öffentliche Schulen sind dem Sektor «öffentliche Hand» zuzuordnen. NOGA 871, 879–88, 9101, 9499: Ist die Unterscheidung nach privater und öffentlicher Institution und gleichzeitig nach Rechtsform nicht möglich, ist die Rechtsform massgebend. Ist die Rechtsform weder Verein noch Stiftung, ist die Institution unter dem Sektor «öffentliche Hand» zu melden. Zu diesem Sektor gehören ausserdem die Holdinggesellschaften von Konzernen, deren Teile in der Mehrzahl zu den nichtfinanziellen Unternehmen gehören.
Finanzielle Unternehmen	64–66	
Nationalbank	6411	
Banken	6419	
Finanzierungs- und Vermögensverwaltungs-institutionen	642–649	Zu diesem Sektor sind auch folgende Institutionen zu zählen, für welche kein NOGA-Code existiert: Anlagestiftungen, Freizügigkeitsstiftungen, Vorsorgestiftungen, bankinterne Sondervermögen, Trusts und Stiftungen mit finanziellem Zweck, insbesondere Liechtensteinische Trusts und Stiftungen. Zu diesem Sektor zählen auch Holdinggesellschaften von Konzernen, deren Teile in der Mehrzahl zu den finanziellen Unternehmen gehören und die nicht selber Banken oder Versicherungen sind oder mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten ausüben.
davon: Kollektivanlage- institutionen gemäss KAG	–	Schweizerische kollektive Kapitalanlagen gemäss Kollektivanlagen-gesetz (KAG).
Versicherungen und Pensionskassen	65	
davon: Pensionskassen	653	
Mit Finanz- und Versiche-rungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	66	Zu diesem Sektor gehören unter anderem Wertpapierhäuser gemäss FINIG <sup>3</sup> (NOGA-Code 6612).
Öffentliche Hand: Bund, Kantone und Gemeinden	841–842 auf der jeweiligen Staatsebene 85 öffentlich 871, 879–88, 9101, 9499 öffentlich, ohne Rechtsformen Verein und Stiftung	NOGA 85: Nur die öffentlichen Schulen zählen zum Sektor «öffentliche Hand»; Privatschulen sind dem Sektor «nichtfinanzielle Unternehmen» zuzuteilen. NOGA 871, 879–88, 9101, 9499: Ist die Unterscheidung nach privater und öffentlicher Institution und gleichzeitig nach Rechtsform nicht möglich, ist die Rechtsform massgebend. Ist die Rechtsform weder Verein noch Stiftung, ist die Institution unter dem Sektor «öffentliche Hand» zu melden.
Sozialversicherungen	843	
Private Haushalte	Kein NOGA-Code, 97–98	Dazu zu zählen sind Privatpersonen (Unselbständigerwerbende, Nichterwerbstätige, Rentner, Studenten, Kinder) und Selbständig-erwerbende mit und ohne NOGA-Code.

3 Bundesgesetz über die Finanzinstitute (Finanzinstitutsgesetz, FINIG, SR 954.1).

Sektor	NOGA-Code (2008)	Bemerkungen
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	942–9492 871, 879–88, 9101, 9499 wenn als Rechtsform Verein oder Stiftung	
Keinem Sektor zuordenbare Positionen	–	Lediglich Positionen, bei denen die Gegenpartei unbekannt oder nicht eindeutig ist (z. B. Inhaberpapiere auf der Passivseite) oder bei denen keine Gegenpartei existiert (Edelmetalle, Liegenschaften) sind in dieser Kolonne zu melden.

### Wirtschaftliche Berechtigung bei treuhänderisch verwalteten Guthaben

Bei treuhänderisch verwalteten Guthaben handelt es sich um Guthaben, die im Namen des Verwalters, aber auf Rechnung des Kunden verwaltet werden. Gemäss dem Prinzip der wirtschaftlichen Berechtigung müssen solche Guthaben – wenn die Sektorzugehörigkeit des direkten Vertragspartners nicht mit der des wirtschaftlich Berechtigten identisch ist – dem Sektor des wirtschaftlich Berechtigten zugeordnet werden. Das Prinzip der wirtschaftlichen Berechtigung ist nur auf diejenigen Guthaben anzuwenden, die im Namen von Treuhändern gehalten werden.

### BILANZPOSITIONEN

Für allgemeine Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen wird auf die Erläuterungen zur Erhebung «Ausführliche Monatsbilanz» verwiesen. In diesem Abschnitt werden nur diejenigen Bilanzpositionen aufgeführt, welche bezüglich der Zuteilung nach Sektoren speziell erläutert werden müssen.

Bilanzposition	Bemerkungen
Flüssige Mittel	Schweizer Münzen sind dem Sektor «Bund», Schweizer Banknoten und Giroguthaben bei der SNB dem Sektor «Nationalbank» und Guthaben bei einer von der FINMA anerkannten Girozentrale dem Sektor «Banken» zuzuordnen. Auf Fremdwährungen lautende Noten sind unter «keinem Sektor zuordenbare Positionen» auszuweisen.
Forderungen gegenüber Banken	Die unter dieser Bilanzposition gegebenenfalls ausgewiesenen Forderungen gegenüber Wertpapierhäusern gemäss FINIG sind dem Sektor «Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten» zuzuordnen.
Hypothekarforderungen	Entgegen der in den Bilanzstatistiken üblicherweise vorgenommenen Zuordnung der Hypothekarforderungen nach Standort des Pfandobjekts erfolgt die Zuordnung nach Sektoren in dieser Erhebung nach der Sektorzugehörigkeit des Kreditnehmers. Dies führt dazu, dass bei den Hypothekarforderungen das «Total Inland» in den Formularen M251 und M252 vom Total Inland bzw. von der Spalte «CHF» im Formular M201 abweichen kann.
Handelsgeschäft bzw. Finanzanlagen davon: Anteile an Kollektivanlagen	Anteile an Kollektivanlagen gemäss KAG sind dem Sektor «Kollektivanlageinstitutionen gemäss KAG» zuzuordnen. Anteile an nicht dem KAG unterstellten Kollektivanlagen (z. B. Anlagestiftungen, Freizügigkeitsstiftungen, Investmentgesellschaften, die nicht an einer Schweizer Börse kotiert sind, Investmentgesellschaften für qualifizierte Anleger, usw.) sind lediglich im Total des Sektors «Finanzierungs- und Vermögensverwaltungsinstitutionen» auszuweisen.
Verpflichtungen gegenüber Banken	Die unter dieser Bilanzposition gegebenenfalls ausgewiesenen Verpflichtungen gegenüber Wertpapierhäusern gemäss FINIG sind dem Sektor «Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten» zuzuordnen.
Kassenobligationen	Unter dieser Position werden auch die Kassenobligationen in Kontoform gemeldet. Die Kassenobligationen in Form eines Wertpapiers werden unter «keinem Sektor zuordenbare Positionen» ausgewiesen. Diejenigen in Kontoform müssen dem Sektor der Gegenpartei zugeteilt werden.
davon: nicht-monetäre Forderungen/ Verpflichtungen aus Leih- und Repogeschäften	Hier sind die unter «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» enthaltenen bilanzierten nicht-monetären Forderungen und Verpflichtungen aus Leih- und Repogeschäften zu melden.

**Herausgeberin**

Schweizerische Nationalbank  
Statistik  
Postfach, CH-8022 Zürich  
Telefon +41 58 631 00 00

**Fragen zu Datenlieferungen**

[dataexchange@snb.ch](mailto:dataexchange@snb.ch)

**Fragen zu Erhebungen**

[statistik.erhebungen@snb.ch](mailto:statistik.erhebungen@snb.ch)

**Sprachen**

Deutsch und Französisch

**Herausgegeben**

Im Januar 2020

**Verfügbarkeit**

Die Formulare, Erläuterungen sowie weitere Informationen zu den Erhebungen der Schweizerischen Nationalbank sind im Internet verfügbar unter [www.snb.ch](http://www.snb.ch), Statistiken/Erhebungen.